

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 25. Januar 2020

www.eisleben.eu

Nummer 1

MIT HUMOR UND PHANTASIE
RETTEN WIR DIE
GALAXIE!

**Nämischer
Tanzabend**
mit dem 1. Eisleber Carnevalsverein
**Freitag, den
21.2.2020 und
Samstag, den
22.2.2020**
ab 19.33 Uhr im
**Mansfelder Hof
Eisleben!**

Live-Musik
mit
The Schnongsel

**Kartenbestellung und Infos unter:
(0 34 75) 60 45 40**



**KINDERFASCHING DES 1. ECV "DE LOTTERSTÄDTER" E.V.
AM 14. FEBRUAR 2020, AB 13.00 UHR -
FEUERWEHRDEPOT DER ORTSFEUERWEHR EISLEBEN,
BREITER WEG 105**

Anmeldung bitte unter: 03475 604540

Öffnungszeiten der Verwaltung (ab 01.02.2020)

Rathaus

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Hausadresse: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 655 - 0
 Fax.: 03475 655 111
 Website: www.eisleben.eu
 E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de
 Sekretariat: Frau Cathrin Hartych
 Telefon: 03475 655-101

Öffnungszeiten

Allgemeine Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung (Rathaus Markt 1, Haus 2 Münzstraße 10, Alte Bergschule Katharinenstift und Bauamt Klosterstraße 23)

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Bürgerzentrum

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Bußgeldstelle, Wohngeldstelle und Datenschutz

Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift
 Montag 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Samstag jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 – 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Telefon: 03475 655176
 Sangerhäuser Straße 14, Katharinenstift
 Montag 12.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
 Samstag jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 – 11.00 Uhr

Stabsstellen

	Telefon:
Gleichstellung (Rathaus, Markt 01)	03475 655120
Büro der Oberbürgermeisterin, Antikorruptionsbeauftragte (Rathaus, Markt 01)	03475 655102
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	03475 655143
Datenschutzbeauftragte (Sangerhäuser Straße 12/13)	03475 655510
Personalrat	03475 655150
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	03475 655115
Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport- und Fördermittelkoordination (Münzstraße 10)	03475 655500
Kultur/Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Straße 12)	03475 655601

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Grabenstraße 20

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 03475 7119788
 Telefax: 03475 6129289
 E-Mail: eb.kita@lutherstadt-eisleben.de
 Website: www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Ämter der Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 01

Oberbürgermeisterin 655-100
 Büro der Oberbürgermeisterin 655-102
 Standesamt 655-307

Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Leiter 655-160
 Büro des Stadtrates 655-117
 Poststelle/Fundbüro 655-124
 Rechtsangelegenheiten 655-105
 Sachgebiet Personal/Organisation 655-130
 Sachgebiet Allgemeine Verwaltung 655-118
 Sachgebiet EDV 655-123

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Sangerhäuser Straße 12/13
 Leiter 655-300
 Wahlen/Statistik/Datenschutz 655-510
 Einwohnermeldeamt 655-303/-306
 Wohngeldstelle 655-619
 Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr 655-320
 Bußgeldstelle 655-324/-325
 Gewerbe 655-330

Fachbereich Finanzen

Münzstraße 10
 Leiter 655-200
 Sachgebiet Kämmerei 655-206
 Sachgebiet Stadtkasse 655-211
 Sachgebiet Steuern/Abgaben 655-217

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Klosterstraße 23
 Leiter 655-731
 Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt 655-741
 Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung 655-751
 Sachgebiet Hoch- und Tiefbau 655-711
 Sachgebiet Gebäudemanagement 655-766
 Sachgebiet Liegenschaften 655-221

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

EB Betriebshof (Wiesenweg 02) 03475 925620
 EB Märkte (Wiesenweg 01) 03475 633970
 EB Bäder (Wiesenweg 01) 03475 633975
 Schwimmhalle (Friedensstr. 13) 03475 602173
 Freibad (Landwehr 9) 03475 602440
 EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13) 03475 602232
 EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20) 03475 7119788

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführerin für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.624,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cottbus, beauftragt. Sie hat die Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IDW PS 450) durchgeführt und im Ergebnis der GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, Helbra, am 09. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Wir haben den Jahresabschluss der GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, Helbra, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, Helbra, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlich Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unsere Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, den Fortbestand des geprüften Unternehmens zuzusichern (§ 317 Abs. 4a HGB). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Cottbus, den 09. Mai 2019

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH Martin Muthmann
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen (Profil) für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen - hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführerin für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 19.663,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cottbus, beauftragt. Sie hat die Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IDW PS 450) durchgeführt und im Ergebnis der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra, am 08. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss der PROFIL GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PROFIL Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

ten und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlich Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unsere Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, den Fortbestand des geprüften Unternehmens zuzusichern (§ 317 Abs. 4a HGB). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Cottbus, den 8. Mai 2019

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH Martin Muthmann
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfer

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 werden hiermit die Feststellungen der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2018 der GSG und Profil liegen in der Zeit vom

27.01.2020 bis 10.02.2020

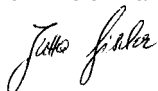
in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Informationen aus dem Rathaus

Die Lutherstadt Eisleben schreibt zwei Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2020 aus

1. Duale Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

Die Lutherstadt Eisleben bietet zum **1. August 2020** einen Ausbildungsplatz zur Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Als Verwaltungsfachangestellte/r erwartet Sie ein interessantes Aufgabengebiet. Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten im Bereich kommunaler Wirtschafts-, Struktur- und Kulturförderung sowie kaufmännische Aufgaben. Oft sind Sie Ansprechpartner für Organisationen, Unternehmen und Rat suchende Bürger, mit deren Anfragen und Anliegen Sie sich kunden- und dienstleistungsorientiert befassen.

Neben der praktischen Ausbildung in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben nehmen Sie am Berufsschulunterricht und an dienstbegleitenden Unterweisungen im Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. in Halle teil.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Realschule.

Bewerbungsunterlagen:

Schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Begründung des Berufswunsches, Lebenslauf, aktuelles Lichtbild, Fotokopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen) bis **14. Februar 2020** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Sachgebiet Personal

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Lutherstadt Eisleben, den 07.01.2020

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Duales Studium für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, zum 1. September 2020 einen Studienvertrag zur Durchführung eines dualen Studiums des Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ abzuschließen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung mit einer Durchschnittsnote von idealerweise mindestens 2,8.
- Sie haben Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften, an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen.
- Sie besitzen soziale Kompetenz, ein hohes Maß an Leistungswillen, Zielstrebigkeit und Kooperationsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- einen befristeten Studienvertrag für 7 Semester zur Durchführung eines dualen Studiums nach der Studienordnung für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt;
- berufspraktische Studienzeiten in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben;
- eine monatliche Vergütung, die sich am Ausbildungsentgelt der Auszubildenden entsprechend des § 8 Abs. 1 TVAöD-BBiG orientiert;
- die Übernahme der Semesterbeiträge;
- Gewährung von Urlaub nach § 9 Abs. 1 TVAöD-BBiG.

Nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums erwerben Sie den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ sowie die Laufbahnbefähigung für den Allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt.

Aussagekräftige Bewerbungen senden Sie bitte bis **14. Februar 2020** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Sachgebiet Personal/Organisation

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Lutherstadt Eisleben, den 07.01.2020

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

18.02.2020	5. Sitzung
21.04.2020	6. Sitzung
07.07.2020	7. Sitzung
29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

24.03.2020	6. Sitzung
09.06.2020	7. Sitzung
01.09.2020	8. Sitzung
27.10.2020	9. Sitzung
15.12.2020	10. Sitzung

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Jahr 2020

Heft/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2/2020	17. Februar 2020	29. Februar 2020
3/2020	16. März 2020	28. März 2020
4/2020	09. April 2020	25. April 2020
5/2020	15. Mai 2020	30. Mai 2020
6/2020	15. Juni 2020	27. Juni 2020
7/2020	13. Juli 2020	25. Juli 2020
8/2020	17. August 2020	29. August 2020
9/2020	07. September 2020	19. September 2020
10/2020	12. Oktober 2020	24. Oktober 2020
11/2020	09. November 2020	21. November 2020
12/2020	03. Dezember 2020	19. Dezember 2020

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbürgernah/ Amtsblatt. Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2019 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf einen anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

Markt 01

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655-141

Fax: 03475 655-655

E-Mail:

presse@lutherstadt-eisleben.de

Jubiläen im Monat Februar 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

**Eheleute Eva und Jürgen Nauck
Eheleute Susanne und Hans-Jürgen Kuboteit
Eheleute Rosemarie und Manfred Faber**



Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

**Eheleute Renate und Günter Pätz
Eheleute Lisa und Karl Wendt
Eheleute Erna und Hans Wüsthoff**



Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Edith und Dr. Horst Volkmann

Wir gratulieren im Monat Februar 2020 sehr herzlich



In der Lutherstadt Eisleben zum 101. Geburtstag

Frau Martha Koska

zum 95. Geburtstag

Frau Helga Isenberg

zum 90. Geburtstag

Herrn Gerhard Ramdohr

Frau Irene Katzorke

Herrn Heinrich Maroska

Frau Anita Gregors

zum 85. Geburtstag

Frau Lisa Stinski

Herrn Manfred Glocke

Frau Gisela Horn

Frau Berta Parr

Herrn Rudolf Schulz

Frau Inge Silabetschki

Herrn Reinhold Ernst

Frau Annemarie Heß

Herrn Rudolf Lauche

Frau Gertrud Pauloweit

Frau Ursula Eisner

Frau Ursula Ganz

Frau Christa Heinze

Frau Renate Bethge

zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Thiel

Herrn Ernst Herbig

Frau Ruth Biene

Frau Hanna Nette

Herrn Klaus Bergmann

Herrn Helmut Gensow

Frau Margarete Moser

Frau Renate Bachran

Herrn Wilfried Rische

Frau Doris Glöckner

Frau Inge Küstermann

Frau Ursula Banisch

Frau Erika Brammer

Frau Renate Wolf

Herrn Heinz Scholz

Frau Edith Tautrim

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Gropp

Frau Elisabeth Köhlitz

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

zum 90. Geburtstag

Frau Anni Weiskopf

zum 80. Geburtstag

Herrn Friedrich Braschoß

Frau Erika Ochel

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

zum 80. Geburtstag

Frau Margot Richter

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

zum 85. Geburtstag

Herrn Alfred Elsner

Frau Christel Salk



in der Lutherstadt Eisleben
OT Volkstedt
zum 80. Geburtstag
 Frau Herta Porzucek

in der Lutherstadt Eisleben
OT Wolferode
zum 90. Geburtstag
 Frau Lissy Schwabe

zum 85. Geburtstag
 Herrn Achim Mau
 Herrn Helmut Rosner
zum 80. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Leuchte



Herzlichen Glückwunsch dem Jubelpaar

Christiane und Wolfgang Ernst haben am 20. Dezember 2019 ihr 50. Hochzeitsjubiläum begehen dürfen.

Im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben und der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer hat der Fachbereichsleiter Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit und künftige Bürgermeister Carsten Staub dem Jubelpaar einen Besuch abgestattet und einen Blumengruß, verbunden mit den allerbesten Wünschen für die Zukunft, überreicht. Die beiden haben gemeinsam viele Höhen und Tiefen gemeistert und dabei die Freude aneinander, das Miteinander nicht verlernt.



Beide sind Architekten aus Helfta. Sie erfuhren während eines Auftrages von einem Haus mit Toplage. Beim ersten Begehen sahen die beiden Architekten das ganze Ausmaß. Das Ehepaar beschreibt den damaligen Zustand mit einem Lächeln. Es war teilweise eingestürzt, das Dach war nur noch mit Fantasie zu erkennen. Am Ende musste beinahe alles abgerissen werden. „Und das war die größte Herausforderung in der engen Glockenstraße. Das einzige was stehen geblieben ist, war die Fassade zur Glockenstraße, alles andere musste neu gemacht werden“, erzählt Wolfgang Ernst stolz.

Nun betreibt der Sohn des Paares die Pension weiter.



Heute gibt es keinen Gaststättenbetrieb mehr, aber das bekannte Haus empfängt die Teilnehmer der Kulinarischen Stadtführung der Lutherstadt Eisleben und hier gibt es das typische Eisleber Würzfleisch.

An den Hochzeitstag konnten sich beide noch genau erinnern, es war tiefster Winter, 20 Grad unter Null und in Helfta waren die Leitungen gerissen, es gab keinen Strom zur Hochzeit, der Polterabend fand bei Kerzenschein statt. Geheiratet wurde zu diesem Zeitpunkt auf der Gemeinde in Helfta. Wir wünschen dem Paar noch weitere glückliche gemeinsame Jahre.

Pressestelle

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Fritz Georg Waldemar Kutzke

Fritz Georg Waldemar Kutzke wurde am 27.12.1885 in Berlin-Schöneberg geboren.

Er war der Sohn eines Eisenbahnbeamten.

Georg Kutzke besuchte die Realschule in Bitterfeld, in welcher er 1901 die Abschlussprüfung ablegte.

Ursprünglich sollte Georg Kutzke Ingenieur werden, doch seine Leidenschaft und sein Talent galt Feder und Zeichenstift.

Daraufhin willigte sein Vater letztendlich ein, sodass er eine künstlerische Laufbahn einschlagen konnte.

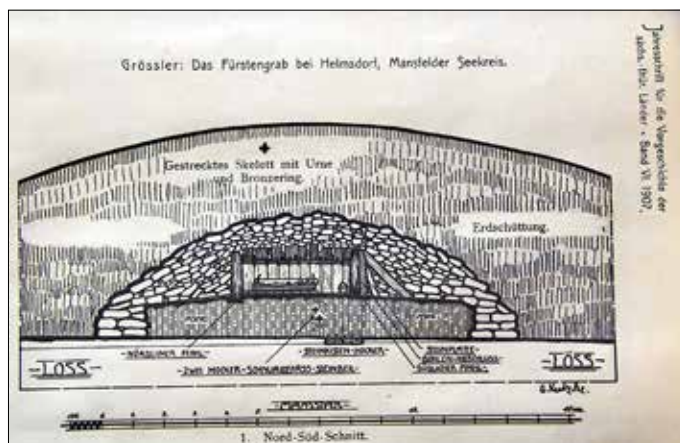
So begann er 1901 eine Ausbildung an der Unterrichtsanstalt der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, welche gleichzeitig mit einem Studium am Kunstgewerbemuseum Berlin verbunden war.

Seine Fachrichtungen waren Ornament- und Blumenmalerei, Architektur, Kunstgeschichte und Archäologie.

1905 verschlug es Georg Kutzke nach Eisleben. Er bekam eine Anstellung bei der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft als Zeichner im Baubüro. Diese Tätigkeit übte er bis 1907 aus.

Prof. Hermann Größler erkannte Georg Kutzkes Talent und nahm ihn 1907 mit als Zeichner und Assistent nach Helmsdorf. Dort arbeitete er an den Ausgrabungen des Helmsdorfer Fürstengrabes mit.

Kutzke hielt alle Ausgrabungsgegenstände zeichnerisch fest.



Am 08.10.1908 heiratete er in Gehofen Helene Keßler.

Ob Kinder aus der Ehe hervorgingen ist nicht belegbar.

Hohe Verdienste erwarb er sich bei der Erneuerung der St. Annen-, der St. Andreas- und der St. Nicolaikirche. Hier war er als Zeichner und Architekt tätig. Sein besonderes Augenmerk widmete er der Kronenkirche auf dem Alten Friedhof.

Georg Kutzke trat auch als Verfasser zahlreicher heimatkundlicher Aufsätze hervor. 1914 erschien z. B. sein Buch „Aus Luthers Heimat – Vom Erhalten und Erneuern“.

1923 verzog Kutzke jedoch nach Bochum und später nach Berlin. Nachdem er in Berlin ausgebombt wurde, kam er 1945 nach Eisleben zurück. Hier war er wiederum als Heimatforscher tätig, veranstaltete Exkursionen durch Eisleben und das Mansfelder Land, hielt Vorträge vor Heimatfreunden und war als Dozent an der Kreisvolkshochschule tätig.

Nachdem seine Frau 1945 verstorben war, heiratete er am 19.03.1947 erneut. Seine zweite Ehefrau war Mathilde Karoline Johanne Ruhland geborene Cario.

Georg Kutzke verstarb am 25.12.1962 in der Lutherstadt Eisleben.

Sie kennen die hier vorgestellt Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Start ins neue Jahr

Ereignisreich startete die Lutherstadt Eisleben in das neue Jahr 2020

Bereits am 4. Januar 2020 besuchten die Sternsinger der Katholischen Pfarngemeinde St. Gertrud das Rathaus der Lutherstadt und überbrachten den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“. Die drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar wurden von weiteren Sternsängern begleitet und sammeln in diesem Jahr für notleidende Gleichaltrige in aller Welt.



„Frieden! Im Libanon und weltweit“ ist in diesem Jahr das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2020.

Mit dem Kreidezeichen „20* C+M+B+20“ hinterließen sie an zwei Stellen im Rathaus ein sichtbares Zeichen.

Danach zogen die Sternsinger weiter und überbrachten den Segen in weiteren privaten Häusern sowie u. a. in Alten- u. Pflegeheimen.

Mit dem Erlös unterstützen die Sternsinger im Libanon neben der Arbeit des Jesuitenflüchtlingsdienstes vielfältige Projekte, um den Kindern eine Zukunft in Frieden zu ermöglichen.

Eine besondere Aktion erlebte das Rathaus in diesem Jahr.



Der Fotograf, Journalist und Initiator zahlreicher Aktionen für den Frieden, Udo Lauer, übergab der Oberbürgermeisterin das Friedenslicht.

Der Weg des Lichtes begann in der Geburtskirche in Bethlehem, von dort haben es deutsche Pfadfinder/-innen zum 3. Advent nach Berlin gebracht. Der Weg führte von Bethlehem – Wien, (mit dem Flieger) – München – Berlin. Udo Lauer hat es am 04.01.2020 von Berlin nach Eisleben gebracht.

Nachdem das Licht im Rathaus weitergegeben wurde, wird es zum Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin am 22.01.2020 an den Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben übergeben und in der St. Petri-Pauli-Kirche zu sehen sein.

Am 4. und 5. Januar lud der Rassegeflügelzuchtverein „Rohnegau 1920“ e. V. zu einer Jubiläumsschau anlässlich seines 100-jährigen Bestehens nach Osterhausen ein.



Zur Jubiläumsschau waren über 200 Tiere angemeldet.

Dem Publikum wurde an diesen beiden Tagen alles aus der reichen Auswahl der Rassegeflügelzucht geboten.

Das Vereinsmitglied des Jubiläumsverein und Veranstalter, Peter Elzemann, erhielt für seine ausgestellten Zwerghühner der Rasse Silberschwarzgesäumte Zwerg-Wyandotte mit einmal 95 und dreimal 94 Punkten sehr gute Noten von der Jury.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Osterhausen, Peter Götte, übergab den Pokal des Ortsbürgermeisters an den Zuchtfreund Steffen Credo für seine hervorragenden Zuchtergebnisse.

Mit 21 Mitgliedern wurde der Verein 1920 gegründet. Er arbeitete bis 1939, aus diesem Jahr stammt das letzte Protokoll. Wieder gegründet wurde der Verein am 16. März 1947 als Rassegeflügelzuchtverein Rohnetal Osterhausen.

Sportlich startete die Lutherstadt am 05.01.2020 mit dem bereits 26. Neujahrslauf.



Gelaufen wird alljährlich zu diesem Event auf der Sportanlage des SSV Eisleben e. V. und das eine ganze Stunde lang. Am Ende zählen die von den Sportlern zurückgelegten Runden. In den letzten Jahren wurde auf die Rundenzahl besonders hingeschaut. Firmen aus der Region unterstützten diese sportlichen Ambitionen und gaben 0,05 Cent pro zurückgelegter Runde. In diesem Jahr waren das das Autohaus Koschitzky GmbH, die Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G. und der Garagenverein der Waggonbauer e. V. Die Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G. rundeten ihren Beitrag auf 450 Euro auf und die TEHA Group gab 250 Euro dazu. Zusätzlich spendeten noch einige Zuschauer.

Insgesamt nahmen am Lauf 382 Läufer teil, sie umrundeten das Grün insgesamt 6.757-mal, das ergab 2702 Kilometer, mit der Aufstockung der V+R Bank Eisleben und der TEHA Group verkündete am Ende der Veranstaltung die Vereinsvorsitzende des SSV Eisleben e. V., Julia Kannheiser, die stolze Summe von 1.375,70 Euro. Dieser Beitrag wird an den Verein „Herzensangelegenheit“ e. V. überwiesen.

Die meisten Runden wurden von Jacob Reich gelaufen, bei ihm standen am Ende 39 Runden.

Der älteste Teilnehmer, Adolf Grade, war 84 Jahre und lief in einer Stunde 13 Runden.

Mit Spannung und großen Erwartungen trafen sich dann eine Vielzahl der Läufer in der Turnhalle und nahmen an der traditionellen Verlosung teil. Jeder Teilnehmer bekommt bei der Anmeldung eine Losnummer, mit der er automatisch an der Verlosung teilnimmt. Diese Gewinne werden ebenfalls von Firmen, Gewerbetreibenden oder Händlern gesponsert. Hauptpreis war in diesem Jahr ein Gutschein über 150 Euro vom Fahrradgeschäft Axel Müller aus der Lutherstadt Eisleben.

An dieser Stelle bedankt sich der Veranstalter bei den vielen Sponsoren.

Die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben verzichten schon seit einigen Jahren auf Weihnachtsgeschenke für die Mitarbeiter. Sie spenden dieses Geld an Vereine und Verbände. In diesem Jahr erhielten der Kreisbehindertenverband Eisleben e. V. und der Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld Südharz e. V. eine finanzielle Zuwendung von jeweils 400 Euro.

Mit einem riesigen Beifall für die Veranstalter endete der 26. Eisleber Neujahrslauf 2020.

Und der 27. Neujahrslauf? Der findet am 3. Januar 2021 wie gewohnt auf dem Sportplatz des Sport- und Spielverein Eisleben e. V., Wiesenweg 5, statt. Start ist wieder 10 Uhr.

Das nächste sportliche Highlight wird an selber Stelle, am 10. Mai 2020 der 10. Eisleber Frühlinglauf sein. Anmeldungen sind bereits möglich.

Weitere Informationen unter: www.ssv-eisleben.de

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!



Auch im Jahr 2019 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.

Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF-Format“. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

oder

WhatsApp: 0170 7207460

Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655141

Nachruf

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad

Christopher Nathanael

von uns gegangen ist.

Kamerad Nathanael war viele Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Polleben.

Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Christopher Nathanael als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Kerstin Hünig
Ortsbürgermeisterin

Ramon Friedling
Stadtwehrleiter

Danny Herold
Ortswehrleiter

**im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
der Ortsfeuerwehr Polleben
sowie der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben**

Lutherstadt Eisleben, im Januar 2020



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothen-schirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,
06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipam www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen vom 25. Januar bis 25. Februar 2020

Dienstag/Donnerstag

Wochenmarkt/Marktplatz
Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

2. Februar

17.30 Uhr Diashow mit Klaus Rohde
Entdeckungen in den Glockenstuben unserer Kirchen „Glockenzier“
Hotel Graf von Mansfeld
Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.

12. Februar

10.00 Uhr Wir testen Spiele
Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben,
Katharinenstift/Sangerhäuser Straße

14. Februar

13.00 Uhr Kinderfasching mit „De Lotterstädter e. V.“
Feuerwehr, Breiter Weg 105
Anmeldung: Ingo Zeidler, Tel.: 03475 604540

18. Februar

09.00 Uhr Wir sagen Ihnen nicht, wo diese Fahrt hingeht.
Das ist eine Überraschung.
Der Stadt-Senioren-Rat
Infos unter: 034773 20366

19. Februar

14.00 Uhr Spielenachmittag
Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben,
Katharinenstift/Sangerhäuser Straße

21. Februar

19.33 Uhr Fasching feiern im Mansfelder Hof
mit den „Lodderstädtern“
Der Stadt-Senioren-Rat
Infos unter: 034773 20366

25. Februar

18.30 Uhr Baltic-Sea-Circle-Rallye
Susanne Stutz berichtet über ihre Erlebnisse während der Rallye
Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben,
Katharinenstift/Sangerhäuser Straße

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Information an Eltern mit Geschwisterkindern in Hort und Kindertagesstätte/ Tagespflegestelle

Liebe Eltern,
das Gesetz zur Umsetzung eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) wurde am 17.12.2019 im Landtag Sachsen-Anhalt beschlossen und ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Verordnung über das Verfahren der Erstattungen liegt im Entwurf vor.

Unter anderem sehen die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 01.01.2020 eine Erweiterung der Kostenbeitragserstattungen für Mehrkindfamilien vor. Ab dieser Zeit werden Familien, deren ältestes Kind bereits den Hort besucht, für die jüngeren Geschwister, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert werden, keine Kostenbeiträge mehr entrichten müssen. Die Geschwisterkinder, die bereits den Hort besuchen, können davon leider nicht profitieren, da das Bundesgesetz, das „Gute-Kita-Gesetz“, Entlastungen von Kostenbeiträgen nur für Kinder bis zum Schuleintritt zulässt.

Wir bitten, Eltern mit Geschwisterkindern in Hort und Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen zur Kostenbeitragser-

stattung jetzt schon den Kindergeldnachweis vorzulegen, damit eine zeitnahe Bearbeitung und Kostenerstattung zu Ihren Gunsten gleich nach Beschluss und Veröffentlichung der Verordnung erfolgen kann.

Bei Anspruch auf Kostenübernahme durch das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz reichen Sie den neuen Kostenbescheid umgehend nach Erhalt beim zuständigen Jugendamt ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Gantz

Telefon: 03475 655-505

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Frau Zeising

Telefon: 03475 655-506

E-Mail: antje.zeising@lutherstadt-eisleben.de

Frau Wischalla

Telefon: 03475 655-507

E-Mail: christina.wischalla@lutherstadt-eisleben.de

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Kathrin Gantz
Stadträtin

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Stadtbibliothek Eisleben

Auf ein Neues ...

Die ersten Veranstaltungen haben schon statt gefunden und waren gut besucht.

Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Angebote einen großen Anklang bei Ihnen finden.

Der 15.01.2020 ist für die kleinen Leute reserviert. Um 16.00 Uhr wird es eine Schattentheateraufführung geben. Das verspricht eine interessante Sache zu werden.

Am 30.01.2020 laden wir Sie herzlich um 18.30 Uhr zu uns ein. Es wird einen Vortrag über Heraldik – Wappenkunde – geben. Herr Dörre wird uns in das Thema einführen. Wir können Ihnen versichern, dass auch absolute Laien auf diesem Gebiet einen sehr aufschlussreichen Abend haben werden. Auch den 03.02.2020 können Sie sich schon einmal vormerken. Da haben wir zum zweiten Mal Herrn Gebhardt zu Gast. Sie dürfen sich auf einen spannenden Krimiabend freuen.

Im vergangenen Jahr konnten wir dank der Landesfördermittel insgesamt 1251 Medien neuanschaffen.

Hier ein paar Zahlen für Sie:

Jedes Medium wurde im Durchschnitt 1,53-mal entliehen.

Sie haben rund 5 Millionen Seiten Romane gelesen und 614.000 Minuten Hörbüchern gelauscht.

Außerdem wurden fast 700 Gesellschaftsspiele gespielt.

Wir finden diese Zahlen beeindruckend und hoffen auf ähnliche Werte für das kommende Jahr.

Dafür erwarten wir Ihre zahlreichen Besuche in Ihrer Stadtbibliothek.



Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 29. Februar 2020

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 17. Februar 2020

Es war ein fantastischer, kulinarischer

Was für ein toller Abschluss eines grandiosen Weihnachtsmarktes! Auch in diesem Jahr verabschiedeten sich am Sonntagabend viele Besucher lautstark mit dem „Steigerlied“ von ihrem 16-tägigen Weihnachtsmarkt. Es war ein gelungener Markt mit zahlreichen, tollen Aktionen; Höhepunkten und richtig vielen Besuchern. Dieser schöne Lichtermarkt ist im Herzen der Besucher angekommen und an Gemütlichkeit und mit täglichem Live-Programm an Unterhaltung nicht zu toppen. Das ideale Weihnachtsmarktwetter - kaum Regen und wechselhafte Temperaturen - ließ die Besucher regelmäßig zu unserem Markt strömen. Das wichtigste beim Eisleber Weihnachtsmarkt ist der Zusammenhalt und das Zusammenspiel. So können wir uns glücklich schätzen und mit Stolz sagen, dass 16 Programmpaten und 56 Händler und Dienstleister zu diesem Markt beigetragen haben. Wer ein passendes Weihnachtsgeschenk suchte, wurde von den Eisleber Innenstadthändlern ganz sicher nicht enttäuscht. Nicht nur „Glühwein“ war ein beliebtes Getränk. Auch sehr viel „Kulinarisches“ war im Angebot. Es gab hier eine große Auswahl zu familienfreundlichen Preisen. Ein besonderer Dank geht an alle fleißigen Mitwirkenden und Helfer, die uns unterstützt haben, so die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH,



musikalischer, Weihnachtsmarkt 2019

die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, das Rathaus der Lutherstadt Eisleben, die 16 Programmpaten wie das Physio-Team Güttler & Römer GbR, Deckert's Hotel & Restaurant, die ÖSA Versicherung Woziwodzki, die BTH GmbH, Hot Stuff Jeans & More, das Restaurant METAXA, die ETF Eislebener Telefunk GmbH, Eventservice Gill, Pro Connect R. Gerlach e. K., H. D. Grimmer Glas- und Gebäudereinigung GmbH, die MTG Steuerberatung Treuhandgesellschaft mbH, die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, die Firma Bluhm Werbung & Design, die Schnittstelle Henneberg, die Sparkasse Mansfeld-Südharz, Eventproject Seifert, den Feuerwehren Eisleben und Helfta, der Polizei sowie zahlreiche Eisleber Gewerbetreibende, Kindergärten, Schulen und Vereine. Nicht unerwähnt lassen möchten wir insbesondere den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, der mit seiner gesamten Routine den Markt gekannt aufgebaut, regelmäßig gereinigt und in Rekordzeit abgebaut hat. Dankeschön! Zu guter Letzt dürfen wir nicht vergessen, dass über die Hälfte der teilnehmenden Besucher aus dem Feld der Wiesenmarktteilnehmer rekrutiert werden konnte, ohne die das alles ebenso wenig möglich wäre.



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode

Am Donnerstag, dem 20.02.2020, um 19.00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur Erholung“, der Ortschaft Bischofrode, Hermann-Heyne-Straße 35a, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jagdjahr 2019
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
3. Verwendung der Jagdpacht 2018

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Bischofrode, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Werner Koschwitz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bischofrode

Am 16. Dezember wurde Frau Dr. Bartsch als langjähriges Mitglied des Kreissenienerrates offiziell von der Vorsitzenden, Frau Kaiser, verabschiedet

Frau Dr. Bartsch war seit Gründung des Kreissenienerrates Mansfeld-Südharz im Jahr 2008 dessen Mitglied. Auch im Stadtseinierrats der Lutherstadt Eisleben war sie sehr aktiv. Bereits seit 1994 setzte sie sich ehrenamtlich für die Interessen von Senioren/innen im Landkreis ein. Im Jahr 2008 beschloss die damalige Landesregierung S-A, Seinierräte in den Kreisen zu gründen. Frau Dr. Bartsch bot sich sofort als Mitstreiterin an und gehört damit zu den Gründungsmitgliedern.



Im Jahr 1999 wurde sie zur Seinierratsvorsitzenden gewählt und übte diese Funktion bis zur Gründung des Kreissenienerrates Mansfeld-Südharz aus.

Viele Aktivitäten tragen noch heute ihre Handschrift.

Erwähnt seien an dieser Stelle nur einige:

Die Übergabe von Zertifikaten und Urkunden für Seinierratsfreundlichkeit, Erarbeitung von Broschüren z. B. „Wohnen im Alter im Mansfelder Land“, Ratgeberbroschüren für Behinderte, Durchführung von Seinierratsforen und Vorträgen. Besonders interessant waren Vorträge aus dem medizinischen Bereich, aus dem Frau Dr. Bartsch ja kommt.

Besonders erinnerte Frau Kaiser an den Einsatz gegen die Schließung des Blumengeschäftes am Friedhof und für die Schaffung des Überweges am Mansfelder Hof.

Bei allen Aktivitäten, das war Frau Dr. Bartsch immer wichtig, legte sie viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Entscheidungsträgern. Ihr enger Kontakt zur Landesseinierratsvertretung Sachsen-Anhalt war für viele Aktivitäten von Nutzen.

Im Kreissenienerrat Mansfeld-Südharz war Frau Dr. Bartsch trotz ihres hohen Alters aktiv und brachte bis zum heutigen Tage u. a. Themen zur Gesundheit im Alter ein und war immer ein kompetenter Ansprechpartner.

Mit einer Genussbox und viel Beifall verabschiedete sich der Kreissenienerrat bei Frau Dr. Bartsch und wünschte ihr weiterhin viel Gesundheit. Frau Dr. Bartsch versprach, auch weiterhin ein offenes Ohr für die Seinierrats zu haben.

Michael Richter

Nach nunmehr 30 Jahren im Dienst der Lutherstadt Eisleben tritt Michael Richter am 31.12.2019 in den Ruhestand. Die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Elke Krehan und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer überreichten am 22.11.2019 die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand.



Beide dankten Herrn Richter für die geleisteten Dienste und wünschten ihm und seiner Familie weiterhin alles Gute. Zur Verabschiedung in den Räumen des Fachbereichs 3 Kommunalentwicklung/Bau waren weitere Mitarbeiter aus der Leitungsebene zugegen.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau

SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.
Veranstaltungstage: 25. April und 9. Mai 2020
Bewerbungsschluss: 31. März 2020

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633970 * Fax: 03475 633979

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wochenmarktbeginn in der Lutherstadt Eisleben

Der Eisleber Wochenmarkt 2020 begann am 14. Januar und findet bis zum 26. November immer dienstags und donnerstags von 8 bis 15 Uhr statt.

Anfang des Jahres (Januar und Februar) beginnen wir mit einem sogenannten „Wintermarkt“, welcher auf dem unteren Marktplatz stattfindet.



Dieser ist etwas kleiner als die Wochenmärkte im Laufe des Jahres.

Derzeit zu kaufen gibt es frische Eier, Nudeln, Honig, Fisch, Backwaren, Wurst- und Fleischereiprodukte sowie verschiedene Imbissangebote.

Ab März kommen dann wieder die wochenmarkttypischen Produkte wie Blumen, Pflanzen, Obst und Gemüse dazu.

Saisonbedingt und wetterabhängig ändern sich die Produkte und die Größe des Marktes.

Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion für die Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Sie haben gute Vorsätze ..., mehr Sport und Bewegung, gesunde Ernährung, weniger Stress ...?

Na dann auf in die Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben!
Nutzen Sie unsere Frühschwimmerzeit, mittwochs ab 7.00 Uhr!
Oder besuchen Sie uns wie gewohnt:

dienstags	13.00 – 16.00 Uhr und 18.00 – 21.00 Uhr
mittwochs	7.00 – 21.00 Uhr
donnerstags	13.00 – 16.00* Uhr und 18.00 – 21.00 Uhr
freitags	14.00 – 19.00 Uhr
samstags	9.00 – 18.00 Uhr
sonntags	9.00 – 18.00 Uhr

(*Seniorenswimmen)

Für unsere jüngeren Besucher läuft in den kommenden Winterferien vom 10. bis 14. Februar 2020 wieder unsere Ferien-Sonderaktion.

Hier wird der Spiel- und Badespaß ganz groß geschrieben!

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Karneval in Hedersleben



Karneval
mit dem Schrapflauer Carneval Club
29.02.2020, 19.19 Uhr
Amthaus Hedersleben,
Lawekestraße 4
Runter vom Sofa,
rein in den Saal.
HEDERSLEBEN
feiert Karneval.
Weitere Informationen unter 01 74 - 52 48 962
HKV Hedersleben e.V.

Schmalzerode

Rückblick der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalzerode

„Wir sagen Danke“

Wir führten im vergangenen Jahr wieder 2 Altpapiersammlungen durch. Dabei hatten wir große Unterstützung von den Einwohnern von Schmalzerode.

Dafür möchten wir uns bei allen Helfern bedanken.

Ende Mai fand in Lutherstadt Eisleben die zentrale Veranstaltung zum „Tag der Feuerwehr“ statt. Unsere Jugendfeuerwehr trug mit einer historischen Schauübung zum guten Gelingen bei.

Am 1. Juni organisierten wir kurzfristig ein Sportfest. Alle fasseten mit an und unser Waldsportplatz wurde innerhalb kürzester Zeit zu einem idealen Wettkampflplatz. Bei herrlichem Sonnenschein und somit optimalen Wettkampfbedingungen hatten wir alle sehr viel Spaß. Unsere Jugendfeuerwehr nahm mit mehreren Gruppen teil und erkämpfte sich auch einen Pokal.

An einem Wochenende im August verbrachten wir alle gemeinsam eine schöne Zeit, bei unserem alljährlichen Zeltlager auf dem Waldsportplatz. Der besondere Höhepunkt für uns alle war eine Großübung. Nach einem simulierten Verkehrsunfall hatten die Kinder die Aufgabe, die verletzten Personen zu retten und die Erstversorgung durchzuführen. Das hat alles super funktioniert. Danke an alle Organisatoren für dieses gelungene abwechslungsreiche Zeltlager.



Im Oktober fuhr die Kinder- und Jugendfeuerwehr mit einigen Kameraden und der Schalmeienkapelle Martinsrieth nach Lutherstadt Eisleben auf den Marktplatz und überraschten Frau OB Jutta Fischer, Frau Hoffmann vom Eiscafé Madeira sowie unsere Heike Wabnik.

Wir wollten einfach einmal „Danke“ sagen für die intensive und sehr gute Zusammenarbeit.

Das schöne Herbstwetter nutzten wir noch und fuhren zu Halloween in das „Abenteuerland BELANTIS“. Von Achterbahn über Kettenkarussell und Wasserbahn bis zum Grusellabyrinth war für jeden etwas dabei. Es war für alle Beteiligten ein gelungener Tag.

Wir hatten das große Glück, dass uns dieses besondere Erlebnis finanziell ermöglicht wurde. Dafür ein großes Dankeschön.

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Volkstedt

Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Volkstedt am 23.12.2019



Wolferode

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

05.02.2020, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

19.02.2020, 14.30 Uhr, Faschingsfeier in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

26.02.2020, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

12.02.2020, 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Vereinshaus des Heimatvereins in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Partnerschaft mit Wolferode in Hessen

Liebe Wolferöder,
in diesem Jahr gibt es die Partnerschaft mit Wolferode in Hessen seit nunmehr 30 Jahren. Wir werden dieses Jubiläum gemeinsam am Sonnabend, dem 2. Mai 2020, bei unseren Freunden in Wolferode/Hessen feierlich und freundschaftlich begehen.

Dazu wird ein Sonderbus am Vormittag in unsere Partnergemeinde fahren.

Am frühen Abend des gleichen Tages geht es dann wieder zurück.

Ich rufe auf, mich dabei zu begleiten!

Die Fahrt wird aus Mitteln unserer Vereine bezuschusst. Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt daher nur 15,- Euro und ist vor Fahrtantritt beim jeweiligen Vereinsvorstand bzw. im Ortschaftsbüro zu entrichten.

Interessenten melden ihren Teilnahmewunsch beim Vereinsvorstand oder direkt mit Angaben zur Person (Name, Vorname, Verein) per E-Mail an hessenfahrt@t-online.de bis spätestens 29. Februar 2020!

Danach erfolgt je nach Bedarfsmeldung die Zusage. Erst dann ist bis zum 31.03.2020 der Unkostenbeitrag zu entrichten.

*Ihr Ortsbürgermeister
Jörg Gericke*

Vereine und Verbände

Entdeckungen in den Glockenstuben unserer Kirchen

„Glockenzier“

Diashow mit Klaus Rohde,
Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.



Termin: 05.02.2020 ab 17.30 Uhr

Ort: Hotel Graf von Mansfeld, Lutherstadt Eisleben,
Markt

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 26. Januar 2020

11.00 Uhr Familiengottesdienst in Gerbstedt

Sonntag, 2. Februar 2020

14.00 Uhr Gottesdienst in Bösenburg

Sonntag, 9. Februar 2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Sonntag, 16. Februar 2020

11.00 Uhr Gottesdienst in Rottelsdorf

Sonntag, 23. Februar 2020

17.00 Uhr Andacht in Heiligenthal

Konfirmanden:

07.02., 28.02. von 16.00 – 18.00 Uhr Konfi in Gerbstedt, anschließend Friday-Night

Konfisamstag, 01.02.2020 von 10.00 – 16.00 Uhr in Eisleben

Pfarramt Polleben:

montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Mittwoch, 29.01.

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

Sonntag, 09.02.

09.30 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Sprechzeiten jederzeit nach Vereinbarung

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Mittwoch, 29.01.,	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Senio-
26.02.		rennachmittag
Donnerstag, 30.01.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst
Dienstag, 04.02.,	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
11.02., 18.02.		
	18:45 Uhr	Abendmesse
Samstag, 15.02.	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr)

Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Kindertreff:	dienstags	15:30 Uhr
Kolping:	Donnerstag,	19:30 Uhr
	13.02.	
Gebetskreis:	Dienstag,	09:45 Uhr
	04.02., 18.02.	

Hedersleben:

Samstag, 01.02.,	16:00 Uhr	Hl. Messe mit Neujahrsempfang
15.02.		

Volkstedt:

Samstag, 08.02.,	16:00 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
22.02.		

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 06.02.	08:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	08:30 Uhr	Hl. Messe

Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Sonntag, 02.02.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 15.02.	17:30 Uhr	Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat	19:15 Uhr	Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung
Mittwoch, 12.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 31.01.	15:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
Freitag, 14.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Sonntag, 23.02.	15:00 Uhr	Seniorenfasching im Gemeindehaus Eisleben

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**Ø unter: www.sanktgertrud.net

Ø im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen****(Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters) der Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf**

Am Freitag, dem 20. März 2020, 19.00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf eine Versammlung der Jagdgenossen in Oberrißdorf, August-Heine-Straße 37 (KONSUM) durch.

Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung
03. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
04. Weitere Angelegenheiten

gez. Gerald Götter
Vorsitzender

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen